

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 2. Juli 2013

**Städtische Werke Schaffhausen (StWS),
Tarifrevision Wasser 2013
Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2013)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 25 lit. b i.V.m. Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) beschliesst der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Rahmentarife für Wasser. Die Festlegung der Detailtarife und Konditionen innerhalb der vom Parlament festgelegten Rahmentarife für einzelne Bezugsgruppen liegt gemäss Art. 19 lit. h der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen vom 21. Februar 2006 (Organisationsverordnung, RSS 7000.1) im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungskommission der Städtischen Werke (VK StWS).

Der in der Rahmentarifordnung Wasser vom 20. August 2009 (RTOW 2010, RSS 7200.2) festgelegte Rahmentarif für den Mengenpreis inkl. allfälliger Teuerungszuschläge, kann innerhalb eines Bandes von +/- 5 % des neuen Rahmentarifes mit Beschluss der Verwaltungskommission den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Dabei ist unter anderem speziell dem Art. 10 Abs. 3 des Versorgungsauftrags der Stadt Schaffhausen an die Städtischen Werke Schaffhausen, betreffend der Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Trinkwasser (Beschluss GSR vom 21. Februar 2006), Rechnung zu tragen:

Art. 10: Budgetierung und Tarifgestaltung

¹ Die Budgetierung der StWS erfolgt nach den Prinzipien der Globalbudgetierung gemäss Art. 31a des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Schaffhausen. In betriebswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht sind für die Wasserversorgung Schaffhausen (WSH) dabei die Grundsätze gemäss Abs. 2 und 3 nachstehend massgebend.

² Die Rahmentarife werden von der Verwaltungskommission der StWS zuhanden des Grossen Stadtrates festgelegt. Sie müssen vom Grossen Stadtrat genehmigt werden und unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 11 der Stadtverfassung. Die Detailtarife für die einzelnen Bezugsgruppen sowie die Rabattstaffeln werden von der Verwaltungskommission auf Antrag der StWS abschliessend bestimmt.

³ Grundsätzlich soll der Betrieb der WSH der StWS nicht gewinnorientiert, sondern lediglich selbsttragend sein. Die Tarife sind unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes so zu gestalten, dass der Free Cashflow (Cashflow nach Abzug der betriebsnotwendigen Investitionen) und der Nettogewinn der WSH nach Deckung sämtlicher Betriebskosten und Konzessionsgebühren, im Durchschnitt mehrerer Jahre positiv sind und aus dem Free Cashflow mittelfristig die betriebsnotwendigen Investitionen selbst finanziert werden können.

1.2 Tarifierfassung 2011 / Neue Rechnungslegungsvorschrift

Im Rahmen der vorgegebenen Kompetenzen bewilligte die VK StWS im Oktober 2010 eine Erhöhung des Tarifes gemäss RTOW 2010 um 5 %. Der Mengenpreis für einen Kubikmeter Wasser wurde per 1. Januar 2011 von 95 Rappen auf 99.7 Rappen (exkl. MWST) angehoben. Da die Teuerung seit 2010 negativ ist, erfolgte gemäss Art. 5 Abs. 2 RTOW 2010 keine Anpassung des Rahmentarifs. Somit hat die VK StWS die Möglichkeiten zur Anhebung des Tarifs gemäss Art. 5 Abs. 3 der RTOW ausgeschöpft.

Mit der am 1. Januar 2011 erfolgten Erhöhung konnte aber nur eine marginale Verbesserung bzw. eine Stabilisierung der finanziellen Lage der Wasserversorgung erreicht werden. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2012 schloss wiederum mit einem negativen Jahresergebnis von CHF -755'292.00 bei einem Cash-Flow von CHF 954'237.00 ab. Hauptgrund für die abrupte Verschlechterung der Jahresrechnung ist eine neue Rechnungslegungsvorschrift der Preisüberwachung. Aufgrund dieser dürfen Subventionen nur während 60 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Bestimmung wurde im Zusammenhang mit der beantragten Preiserhöhung von 5 Prozent auf dem Wassertarif mit Wirkung ab 1. Januar 2011, rückwirkend auf 1. Januar 2010, auferlegt. Durch die Einhaltung dieser Auflage werden die vorgenannten Einnahmen nicht in einem Betrag im entsprechenden Geschäftsjahr belassen, sondern müssen z.B. über Fremdleistungen neutralisiert und über 60 Jahre verteilt jährlich mit 1/60 aufgelöst werden. Aufgrund dieser reduzierten Erfolgsverteilung fallen die Jahresergebnisse negativ aus.

1.3 Absatzentwicklung WSH

Die Entwicklung des Wasserabsatzes in der Stadt Schaffhausen ist seit Jahren rückläufig (siehe Abbildung 1). Ab 2012 beläuft sich die Menge Wasser, welche den Kunden in Rechnung gestellt werden kann, bei etwa 3.30 Mio. Kubikmeter pro Jahr. Einen gewissen Einfluss auf die abgesetzte Wassermenge haben die klimatischen Bedingungen. Der Hauptgrund für den Rückgang liegt aber beim Wassersparen der Industrie und der Haushalte. Der Wasserabsatz wird in den nächsten Jahren tendenziell weiter zurückgehen. Die anstehende Tarifierung wird den Rückgang voraussichtlich zusätzlich verstärken.

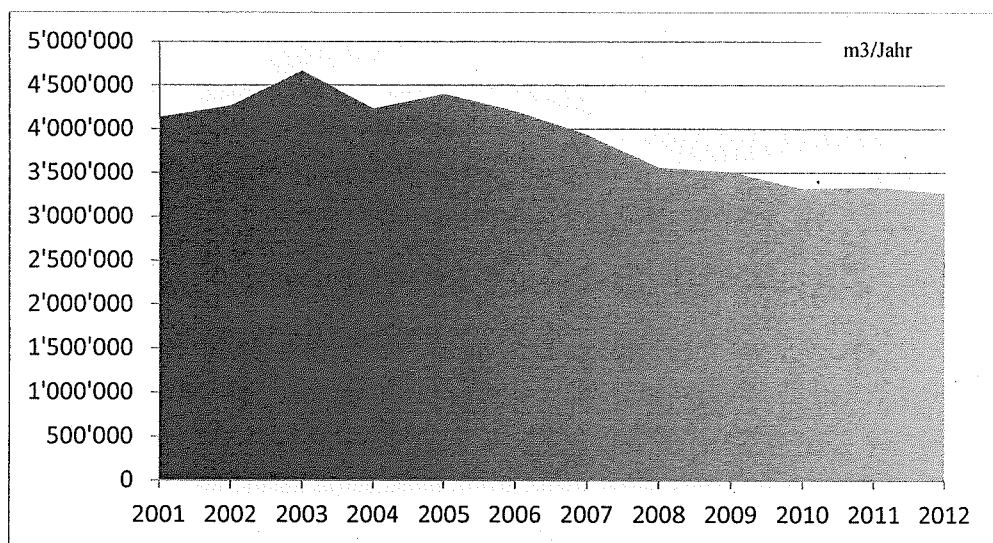


Abbildung 1: Wasserabgabe Stadt Schaffhausen in m³ pro Jahr

1.4 Vergleich mit anderen Wasserversorgern

Bei einem Vier-Personen-Haushalt und einem theoretischen Verbrauch von 234 m³/Jahr belaufen sich die Kosten in der Stadt Schaffhausen beim aktuellen Wassertarif auf CHF 389.30 pro Jahr (exkl. MWST). Damit gehört Schaffhausen zu den schweizweit günstigen Wasserversorgern. Ein Vergleich mit einigen ausgewählten Wasserversorgern zeigt, dass sich die jährlichen Kosten von tiefen CHF 330.80 in Brugg bis zu CHF 910.44 in St. Gallen belaufen. Vergleicht man die WSH mit Wasserversorgungen mit ähnlichen Bedingungen (Grundwasser) und Grösse, dann dürfte die jährliche Belastung für einen Vier-Personen-Haushalt zwischen CHF 500.00 bis 570.00 betragen.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich mit verschiedenen Schweizer Gemeinden (Annahme: Vier-Personen-Haushalt; Verbrauch 234 m³/Jahr; EFH Versicherungswert CHF 500'000; Anschlussleistung max. 5 m³/h):

Gemeinde	GP	MP	MP	Verhältnis		Preis
	CHF/Jahr	CHF/m ³	CHF/Jahr	MP/GP	CHF/Jahr	CHF/m ³
St. Gallen	288.00	2.66	622.44	2.16	910.44	3.89
Bern ¹	170.00	2.70	496.80	2.92	666.80	2.85
Rapperswil-Jona	430	1.00	234.00	0.54	664.00	2.84
Uster	117.00	2.26	528.84	4.52	645.84	2.76
Basel	300.00	1.46	341.64	1.14	641.64	2.74
Zürich	325.00	1.20	280.80	0.86	605.80	2.59
Baden	171.00	1.70	397.80	2.33	568.80	2.43
Solothurn	148.00	1.70	397.80	2.69	545.80	2.33
Frauenfeld	294.00	1.07	250.38	0.85	544.38	2.33
Zofingen	120.00	1.80	421.20	3.51	541.20	2.31
Kloten	175.80	1.52	355.68	2.02	531.48	2.27
Winterthur	325.00	0.85	198.90	0.61	523.90	2.24
Zug	135.00	1.60	374.40	2.77	509.40	2.18
Luzern	126.00	1.55	362.70	2.88	488.70	2.09
Weinfelden	195.00	1.15	269.10	1.38	464.10	1.98
Kreuzlingen	150.00	1.25	292.50	1.95	442.50	1.89
Interlaken	150.00	1.20	280.80	1.87	430.80	1.84
Schaffhausen alt	156.00	0.997	233.30	1.50	389.30	1.66
Neuhausen am Rhf	156.00	0.95	222.30	1.43	378.30	1.62
Aarau	50.00	1.27	297.18	5.94	347.18	1.48
Brugg	50.00	1.20	280.80	5.62	330.80	1.41

Tabelle 1: Vergleich mit anderen Wasserversorgungen²
(GP: Grund- resp. Leistungspreis; MP: Mengenpreis)

1.5 Zusätzliche finanzielle Belastungen

Die aktuelle Verschuldung der WSH beträgt per Ende 2012 CHF 20.96 Mio. Der Wiederbeschaffungsneuwert der Anlagen der WSH beträgt CHF 212 Mio. Bei der Annahme einer durchschnittlichen Lebensdauer der Anlagen von 60 Jahren ergeben sich daraus theoretisch jährlich wiederkehrende Ersatzinvestitionen von mindestens CHF 3.5 Mio.

Ein Teil dieser Investitionen wurde bisher durch Subventionen der kantonalen Feuerpolizei gedeckt. Ab dem Jahr 2020 fallen die Subventionen der Feuerpolizei von heute 25 % an den Ersatz von Leitungen und Anlageteilen, die der Löschwasserversorgung dienen, weg.

¹ 50 m³ sind im Grundpreis enthalten.

² Quelle: Preisblätter der einzelnen Gemeinden gemäss Web-Seite

Grössere Investitionen sind zusätzlich notwendig, damit die neuen Gebiete „Pantli“ und „Buechbergstrasse“ mit ausreichend Brauch- und Löschwasser versorgt werden können. Innerhalb der nächsten zwei Jahre muss ein neues Reservoir an der Flanke des „Buechberg“ im Merishausertal erstellt werden. Dieses neue Reservoir korrespondiert mit dem bestehenden Reservoir „Säckelamtshüsli“ und versorgt die obere Druckzone von Schaffhausen. Weitere begleitende Massnahmen sind erforderliche Anpassungen am Leitungsnetz der oberen Druckzone. Für die Erschliessung der Gebiete Pantli und Buechbergstrasse muss gesamthaft mit Investitionen in der Höhe von CHF 2.0 Mio. gerechnet werden.

Die Vision Wasser des Kantons Schaffhausen zwingt die WSH zu weiteren, zusätzlichen Investitionen. Die Umsetzung der Vision Wasser ist Grundbedingung, dass noch Subventionsbeiträge bis 2020 in Anspruch genommen werden können. Der Schlussbericht des Kantons Schaffhausen zur künftigen Entwicklung der Wasserversorgung im Gebiet „Schaffhausen Mitte“ aus dem Jahr 2008 beschreibt die Vision wie folgt:

Das Gebiet "Schaffhausen Mitte" besteht aus den Versorgungen der politischen Gemeinden von Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Hemmental und Dörflingen (siehe Abbildung 2). Die vier Versorgungen werden durch die „Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall“ betrieben. Die Anlagen der Versorgungen im betrachteten Gebiet sind auf einem technisch unterschiedlich guten Ausbaustand. Die Hauptproblematik in Hemmental und Dörflingen ist neben dem Schutz der lokalen Ressourcen, die allgemeine Versorgungssicherheit. Gefordert sind deshalb je nach Gebiet eine starke lokale Vernetzung und der Aufbau von Transportsystemen, damit eine weiträumige Nutzung der sicheren Ressourcen der StWSN ermöglicht wird.

Für das ganze Gebiet besteht ein Versorgungsunternehmen. Es hat die Aufgabe, die Beschaffung, den Längstransport und die Speicherung der erforderlichen Reserven für die Trink- und Löschwasserversorgung von Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Hemmental und Dörflingen sicherzustellen.

Nach der Fusion von Schaffhausen mit Hemmental bedeutet das, dass in einem kausalen Zusammenhang zwischen Leitungsnetz und Anlageteilen in Schaffhausen und den Versorgungsstrukturen von Hemmental innerhalb der nächsten drei Jahre zwingende Investitionen in der Höhe von etwa CHF 3.5 Mio. notwendig werden. Geplant ist der Ersatz des alten Reservoirs „Alte Rütli“ (Baujahr 1912), die Sanierung der Quellen inkl. Ersatz der Quellwasserleitungen und weitere notwendige Anpassungen am Versorgungskonzept, bis hin zur Anbindung an das Leitsystem der WV Schaffhausen.

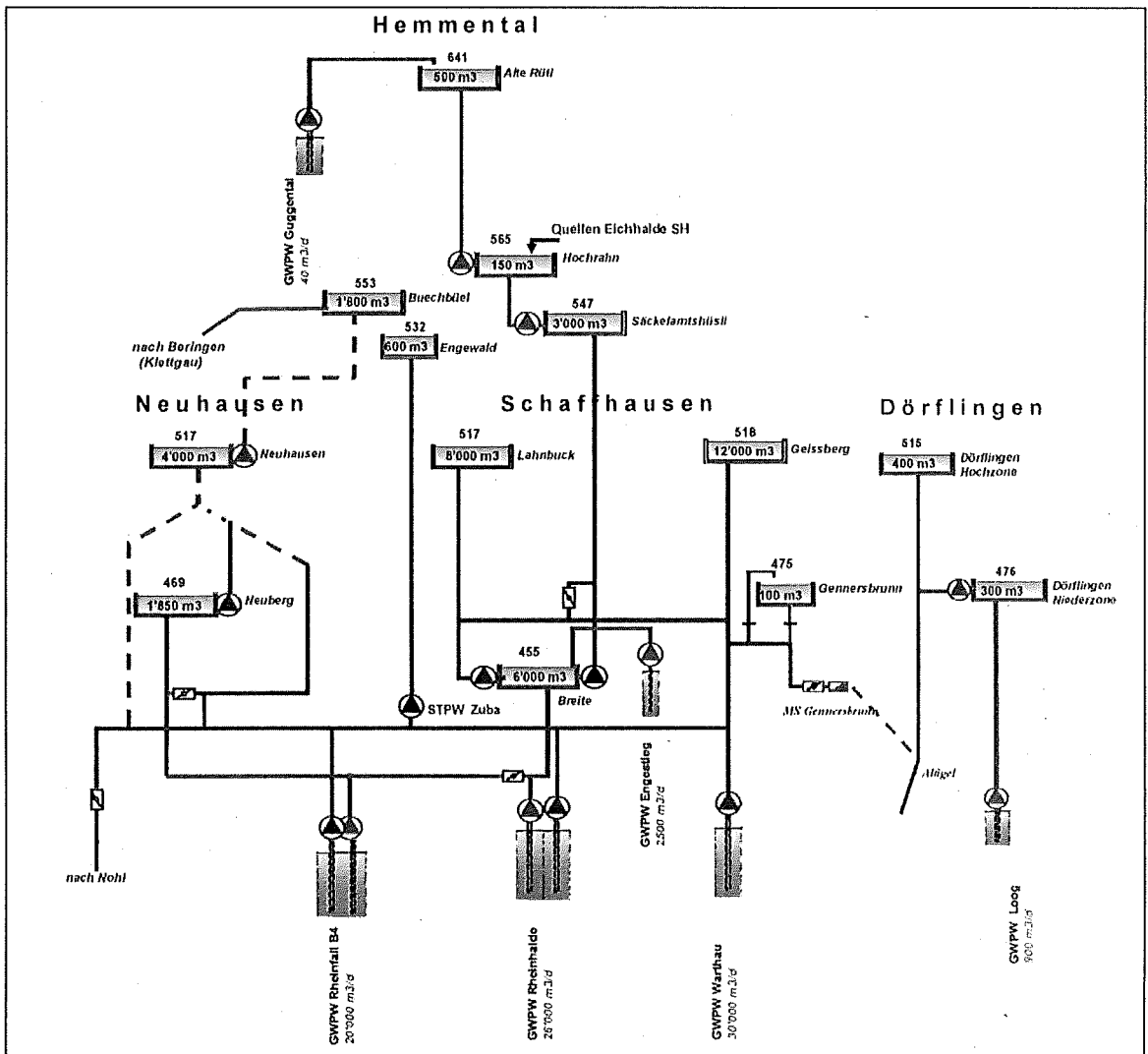


Abbildung 2: Wasserversorgung Schaffhausen Mitte gemäss Vision Kanton Schaffhausen

Zusätzlich belastet der notwendige Neubau des gemeinsamen Werkhofes an der Schweizersbildstrasse in Schaffhausen die WSH gesamthaft mit etwa CHF 4.5 – 5 Mio.

Im Weiteren erfüllen die im Zeitraum 1975 bis 1985 verlegten duktilen Wasserhauptleitungen, die in sie gesetzten Erwartungen bezüglich Lebenserwartung nicht. Diese Leitungen, unabhängig vom Durchmesser, sind sehr starker elektro-mechanischer Korrosion unterworfen. Dies liegt einerseits daran, dass sich die damals üblicherweise angewandte Rohrumhüllung als nicht tauglich erweist, aber auch grundsätzliche Fehler bei der Verlegung (Kantholz-Unterlage) gemacht wurden. Die Rohre wurden nach Vorgabe des Rohrerstellers schweizweit nach demselben Muster verlegt. Alle Versorger in der Schweiz kämpfen mit ähnlichen Problemen. Der zwingende vorzeitige Ersatz dieser Leitungen belastet die WSH in den nächsten 10 Jahren ausserordentlich mit etwa CHF 2.0 Mio. jährlich.

2. Zukünftige Entwicklung ohne Tarifierhöhung

Zur Berechnung der zukünftigen Finanzierung der WSH wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Nettoinvestitionen bis 2035: CHF 77.26 Mio.
- Gleichbleibender jährlicher Wasserabsatz von 3.30 Mio. m³
- Wegfall der Subventionen ab 2020
- Aktueller, verbrauchsabhängiger Tarif von 99.7 Rappen/m³

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen steigt die Verschuldung der Wasserversorgung Schaffhausen in den nächsten Jahren massiv an und beläuft sich im Jahr 2035 auf ca. CHF 64.52 Mio. (siehe Abbildung 3). Der von 2013 bis 2035 erwirtschaftete Cashflow von CHF 33.70 Mio. reicht nicht aus, um die anstehenden Nettoinvestitionen von CHF 77.26 Mio. (Subventionen berücksichtigt) zu finanzieren. Diese Differenz führt bis in das Jahr 2035 zu einer zunehmenden Verschuldung von CHF 43.56 Mio. auf total CHF 64.52 Mio.

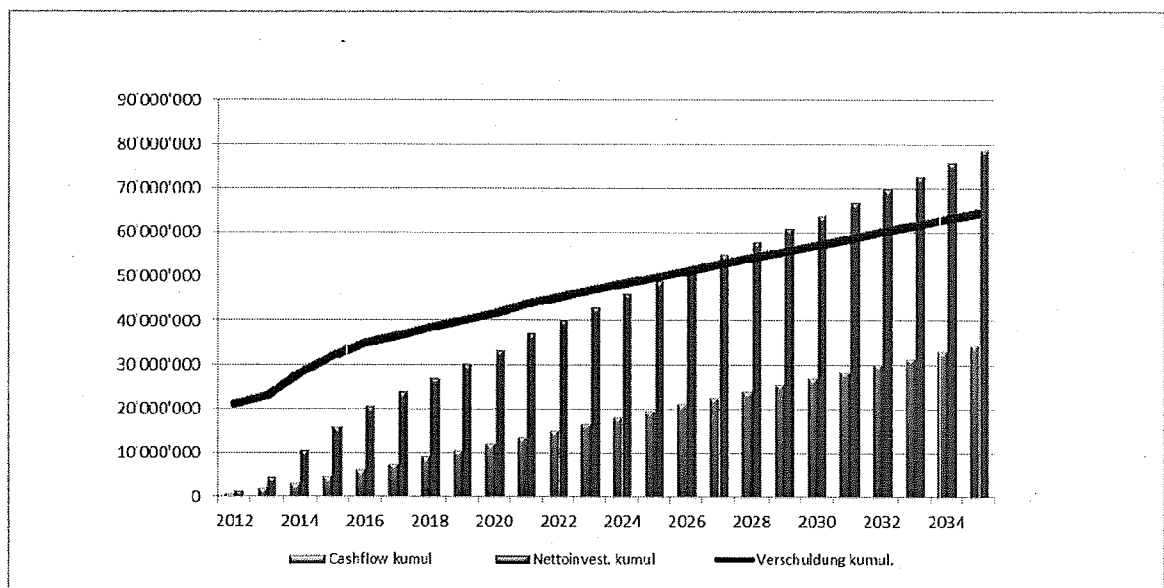


Abbildung 3: Entwicklung der kumulierten Verschuldung, Cashflow und Nettoinvestitionen bis 2035 ohne Tarifierhöhung.

3. Zukünftige Entwicklung mit Tarifierhöhung

Langfristiges Ziel der WSH muss sein, die Verschuldung auf ein angemessenes Mass abbauen zu können. Innerhalb des betrachteten Zeitraumes der nächsten 20 Jahre kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Verzinsung von Fremdkapital auf demselben tiefen Niveau von heute verbleiben wird. Ziel ist, die Verschuldung mittelfristig von heute CHF 20.96 Mio. auf ca. CHF 10 - 15 Mio. zu senken. Aufgrund des zusätzlich

anstehenden, hohen Investitionsbedarfs und der Einnahmen auf tiefem Niveau, kann dies nicht ohne Tarifierhöhung erreicht werden.

Unter der Annahme der anstehenden Investitionen, des gleichbleibenden Wasserabsatzes, des Wegfalls der Subventionen und der Reduktion der Verschuldung auf ca. CHF 15 Mio. ergibt sich eine notwendige Tarifierhöhung für den verbrauchsabhängigen Mengenpreis von heute 99.7 Rappen pro Kubikmeter, um 65.3 Rappen pro Kubikmeter (oder um 65.49 Prozent), auf neu CHF 1.65 pro m³.

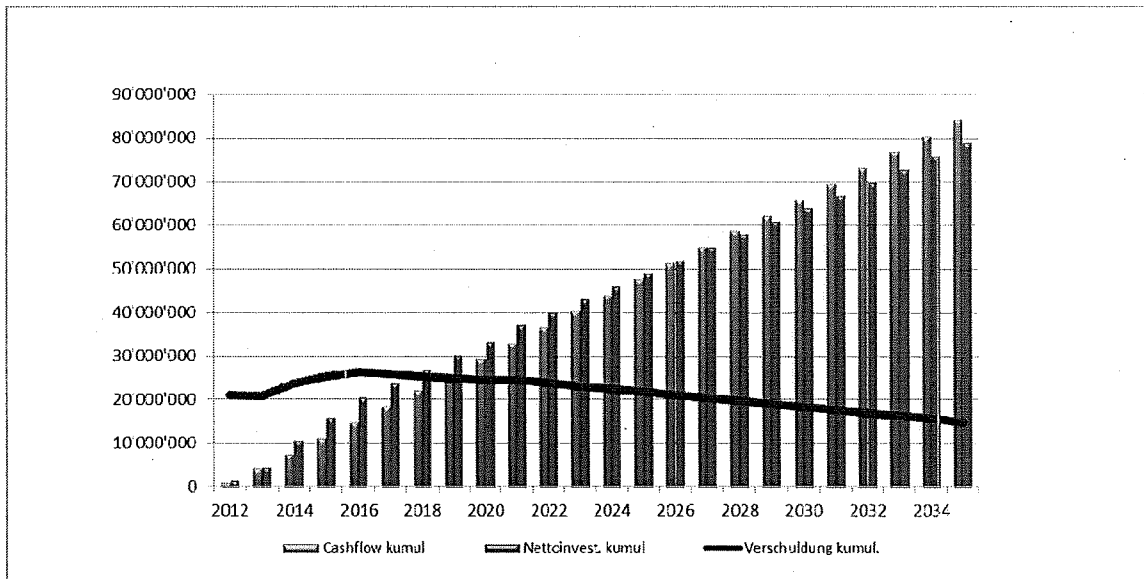


Abbildung 4: Entwicklung der kumulierten Verschuldung bis 2035 mit beantragter Tarifierhöhung

Wie die Abbildung 4 aufzeigt, kann durch die beantragte Tarifierhöhung des verbrauchsabhängigen Mengenpreis um 65.49 %, die Verschuldung von heute CHF 20.96 Mio. innerhalb der nächsten 22 Jahre auf ca. CHF 15 Mio. gesenkt werden.

Der Tarif für den Mengenpreis nach gültiger Wasser Tarifierordnung (TOW 2011) Art. 5 müsste demnach von CHF 0.997 je Kubikmeter Wasser auf CHF 1.65 je Kubikmeter erhöht werden. Damit die Erhöhung umgesetzt werden kann, muss die RTOW 2010 ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Die Belastung für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 234 m³/Jahr beträgt nach der Tarifierhöhung in der Stadt Schaffhausen CHF 542.10 (siehe Tabelle 2). Dies ist eine Erhöhung um CHF 152.80 oder um 39.25 Prozent im Vergleich zu den aktuellen Kosten.

Gemeinde	GP CHF/Jahr	MP CHF/m ³	MP CHF/Jahr	Verhältnis MP/GP	CHF/Jahr	Preis CHF/m ³
St. Gallen	288.00	2.66	622.44	2.16	910.44	3.89
Bern ³	170.00	2.70	496.80	2.92	666.80	2.85
Rapperswil-Jona	430	1.00	234.00	0.54	664.00	2.84
Uster	117.00	2.26	528.84	4.52	645.84	2.76
Basel	300.00	1.46	341.64	1.14	641.64	2.74
Zürich	325.00	1.20	280.80	0.86	605.80	2.59
Baden	171.00	1.70	397.80	2.33	568.80	2.43
Solothurn	148.00	1.70	397.80	2.69	545.80	2.33
Frauenfeld	294.00	1.07	250.38	0.85	544.38	2.33
Schaffhausen neu	156.00	1.65	386.10	2.48	542.10	2.32
Zofingen	120.00	1.80	421.20	3.51	541.20	2.31
Kloten	175.80	1.52	355.68	2.02	531.48	2.27
Winterthur	325.00	0.85	198.90	0.61	523.90	2.24
Zug	135.00	1.60	374.40	2.77	509.40	2.18
Luzern	126.00	1.55	362.70	2.88	488.70	2.09
Weinfelden	195.00	1.15	269.10	1.38	464.10	1.98
Kreuzlingen	150.00	1.25	292.50	1.95	442.50	1.89
Interlaken	150.00	1.20	280.80	1.87	430.80	1.84
Schaffhausen alt	156.00	0.997	233.30	1.50	389.30	1.66
Neuhausen am Rhf	156.00	0.95	222.30	1.43	378.30	1.62
Aarau	50.00	1.27	297.18	5.94	347.18	1.48
Brugg	50.00	1.20	280.80	5.62	330.80	1.41

Tabelle 2: Vergleich mit anderen Wasserversorgungen⁴
(GP: Grund- resp. Leistungspreis; MP: Mengenpreis)

4. Stellungnahme

Die VK StWS hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2013 den Bericht Tarifrevision Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2013) zur Kenntnis genommen und dem Antrag zur Erhöhung des Wassertarifs auf CHF 1.65 pro Kubikmeter zugestimmt.

Die geplante Tarifierhöhung wurde gemäss den geltenden Vorschriften der Preisüberwachung gemeldet. Die Stellungnahme ist noch ausstehend.

5. Umsetzung

³ 50 m³ sind im Grundpreis enthalten.

⁴ Quelle: Preisblätter der einzelnen Gemeinden gemäss Web-Seite

Die In-Kraft-Setzung der RTOW 2013 soll per 1. Januar 2014 erfolgen.

Die Verwaltungskommission beschliesst auf der Basis RTOW 2013 die Tarifordnung Wasser 2014 (TOW 2014), welche die an die Kunden zu verrechnenden Detailtarife festlegt.

6. Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Juli 2013 betreffend Anpassung Rahmentarif Wasser 2013 (RTOW 2013).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2013 (RTOW 2013) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen.
3. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 Abs. 1 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie tritt unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Marisa Miguel
Stadtschreiberin i.V.

Anhang:

- 1: Rahmentarifordnung Wasser 2013 (RTOW 2013)